Anlage 3

Informationen zu Russischen Renten (Russland / Russische Föderation)

Rentenarten

Nach dem „Gesetz über die Arbeitsrenten in der Russischen Föderation" (Begriff Russische Föderation identisch mit Russland) sind folgende Rentenarten vorgesehen:

- Altersrente
- Rente infolge des Verlustes eines Ernährers – Hinterbliebenenrente, Witwenrente
- Invaliditätsrente.

Eine Altersrente erhalten Frauen ab Vollendung des 55. Lebensjahres und Männer ab Vollendung des 60. Lebensjahres, die mindestens 5 Jahre erwerbstätig waren. Sie besteht aus einem Basis-, Versicherungs- und einem Sparanteil. Nur der Basisanteil ist für alle Versicherten in gleicher Höhe festgesetzt. Die übrigen Anteile sind individuell verschieden. Nach Informationen der deutschen Botschaft in Moskau dürfte die Summe aus Basis- und Versicherungsanteil jedoch derzeit nicht unter monatlich 1.035 Rubel (ca. 30 €) liegen. Die Durchschnittsrente beträgt zzt. mtl. ca. 2.400 Rubel (ca. 68 €, Stand der Angaben: Anfang 2016).

Russisches Rentenzahlungsverfahren

- Die dortige Gesetzgebung sieht die Gewährung und Auszahlung von Renten grundsätzlich auch an Bürger vor, die ständig im Ausland leben. Insofern können die aus der Russischen Föderation abgemeldeten Bürger bei den zuständigen Stellen entsprechende Leistungsanträge stellen.
- Voraussetzung für die Rentenleistung ist, dass bis zum Verlassen der Russischen Föderation bereits eine Rente bezogen wurde bzw. erst später die Leistungsvoraussetzungen erfüllt werden.
- Der Rentenanspruch ist nicht von der Staatsangehörigkeit abhängig. Bürger, die zum Tag der Ausreise Anspruch auf eine Rente nach dem Rentengesetz der Russischen Föderation hatten oder eine sowjetische Rente umrechnen ließen oder erst später eine Rente beantragen, können sich auf schriftlichen Antrag die Rente auf ein Konto in Deutschland überweisen lassen (jedoch Änderung bei Neu-Rentenanträgen ab 2015 s.u.).

Erstmalige Rentenzahlung

Um von Deutschland aus eine – bislang nicht gewährte – russische Rente erstmals zu beantragen, müssen für den Bezug folgende Papiere bei der unten genannten Stelle eingereicht werden:

- Rentenantrag
- Antrag auf Überweisung der Rente/Überweisung ins Ausland
- Kontoverbindung
- Bescheinigungen der konsularischen Vertretung:
  - über das Ausreisedatum aus der Russischen Föderation
  - Wohnmeldebescheinigung (oder eine der deutschen Einwohnermeldebehörde)
  - über die ständige Wohnsitznahme im Ausland
- Lebensbescheinigung (zwecks Existenz des Rentenantragstellers bzw. -beziehers)
- Bestätigung der russischen Staatsangehörigkeit (Auszug Reisepass)
- Beschäftigungsnachweise (Arbeitsbuch)
- Bescheinigung über den durchschnittlichen Verdienst für 60 Monate durchgehend bis 01.01.2002.

Neuregelung der Auszahlung für Neu-Rentner ab 2015

Bei russischen Renten, die ab dem 01.01.2015 beantragt werden, ist eine Überweisung ins Ausland grundsätzlich nicht möglich. Diese Renten werden nur noch auf ein in Russland eröffnetes Konto

überwiesen. Nicht von dieser Änderung betroffen ist die Auszahlung von Renten, die bis Ende 2014 beantragt wurden (Bestandsrentner). Ein russischer Staatsangehöriger, der für mindestens einen Monat eine russische Rente in Russland bezogen hat, verliert den Anspruch auf eine russische Rente nicht, wenn er seine russische Staatsangehörigkeit aufgibt.

Handlungsmöglichkeiten für Neu-Rentner ab 2015
Russische Staatsangehörige, die im Ausland leben, können

- ein Konto für ihre Rente auch auf Vollmacht durch einen Verwandten/Bekannten eröffnen;
- wer diese Möglichkeit nicht hat, kann die Leistung
  - von offiziellen Mittlerfirmen (Dienstleister, die vermittelnd tätig werden) annehmen oder
  - über einen Anwalt in Russland eröffnen lassen.
- Alle Rentenanträge sind an den **Rentenfonds der Russischen Föderation, Schabolowska 4, 119991 Moskau**, der eine gesonderte Abteilung für Bürger im Ausland hat, oder an den Rentenfonds der jeweiligen Region zu richten.
- Nach Angaben des Auswärtigen Amts, Deutsche Botschaft Moskau, können alle Formalitäten auf einem Generalkonsulat der Russischen Föderation erledigt werden. Hier ist die Mitwirkung der Leistungsberechtigten einzufordern.
- Weitere Informationen über das Antragsverfahren können russische Rentner ggf. über diese Kontaktadresse erhalten: Deutsche Botschaft Moskau, Fax: +74997830885, E-Mail: soz-1@mosk.auswaertiges-amt.de.

In Sonderfällen sind ferner folgende Unterlagen zusammen mit dem Rentenantrag einzureichen:

- Bescheinigung darüber, ob erwerbsunfähige Familienmitglieder unterhaltsberechtigt sind
- Urkunden über die Änderung des Namens oder des Familienstandes
- Invaliditätsbescheinigung
- Nachweis über den Grad der Erwerbsminderung
- Militärkarte.

Fortsetzung von Rentenzahlungen

Geht es dagegen um die Weitergewährung bzw. Fortsetzung der Zahlung der bereits in Russland bewilligten Renten ins Ausland und damit letztlich um einen Transfer nach Deutschland, sind vom Leistungsberechtigten folgende Unterlagen einmalig einzureichen:

- Antrag auf Zahlung der Rente/Überweisung ins Ausland (anstelle des Rentenantrages)
- sowie die anderen bei der Rentenantragstellung genannten Dokumente.

Für eine laufende Weiterzahlung ins Ausland hat der Leistungsberechtigte im Dezember eines jeden Jahres vorzulegen:

- Weiterzahlungsantrag
- Lebensbescheinigung (zwecks Nachweis der Existenz des Rentenbeziehers).